

Das Jahr 2018 bei der Bußgeldstelle und dem Gemeindevollzugsdienst in Zahlen



Organisation

Der Bereich teilt sich in drei Teilbereiche auf:

- ✓ Bußgeldstelle (8 Personen, Vollzeit)
- ✓ Gemeindevollzugsdienst (11 Personen, 8 Vollzeit, 3 Teilzeit)
- ✓ Messteam als Mitarbeiter der Bußgeldstelle (3 Personen, Vollzeit)



Messteam

Ausstattung:

- ✓ 8 stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen
- ✓ 1 stationäre Rotlichtüberwachungsanlage
- ✓ 2 mobile Geschwindigkeitsmessenanlagen mit einem Fahrzeug

Aufgabenschwerpunkte:

- ✓ Tägliche Kontrolle der stationären Messorte (Beschilderungen, Anlagen)
- ✓ Durchführung mobiler Messungen
- ✓ Auslesung der Falldaten und Bildauswertung
- ✓ Durchfahrts- und Abbiegekontrollen (mit Bildauswertung)
- ✓ Fahrerermittlungen für Bußgeldbescheide, für die eigene Behörde und als Amtshilfe für andere Behörden
- ✓ Prüfung neuer Messorte auf örtliche Gegebenheiten und Machbarkeit



Gemeindevollzugsdienst

- ✓ kein Ausbildungsberuf
- ✓ neben Praxiserfahrungen wird das Wissen über Seminare und Kurse vermittelt
- ✓ VWA-Seminar Grundlagen des allgemeinen Gefahrenabwehr- und Polizeirechts
- ✓ VWA-Seminar Überwachung des ruhenden Verkehrs
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs; regelmäßig vorgesehen
- ✓ In-House Seminar „Deeskalationsstrategien“; regelmäßig vorgesehen



Aufgaben Gemeindevollzugsdienst

- ✓ Überwachung ruhender Verkehr (Halte- und Parkverbote, Parkplätze, Bewohnerparkzonen, Gehwege, Restfahrbahnbreite)
- ✓ Überwachung des fließenden Verkehrs in der Fußgängerzone und verkehrsberuhigten Bereichen (für diese Bereiche und für Gehwege, Sonderwege (VZ 237 – 241), mit VZ 250 gesperrte Wege und Parkplätze ist dem Gemeindevollzugsdienst ein Anhalterrecht eingeräumt. In allen anderen Bereichen nicht)



- ✓ Unterstützung der Landespolizei bei Verkehrsregelungsmaßnahmen bei Umzügen, Prozessionen, Großveranstaltungen und ähnlichen Anlässen

Aufgaben Gemeindevollzugsdienst

- ✓ Überwachung der genehmigten Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, bzw. Anzeige der nicht genehmigten Sondernutzungen (z.B. Baustellen, Plakatierungen, Container, nicht zugelassene Fahrzeuge)
- ✓ Überwachung der Räum- und Streupflicht, Freihaltung des öffentlichen Straßenraumes durch Bewuchs
- ✓ Überwachung der Vorschriften der Polizeiverordnung im Bezug auf Leinenpflicht, Tierfütterungsverbot, Abfallentsorgung (Schluss mit Schmutzig) und Betteln und Musizieren in der Fußgängerzone
- ✓ Öffnung der Schließfächer und Poller in der Fußgängerzone bei Fehlfunktion



Aufgaben Gemeindevollzugsdienst

- ✓ Überwachung ruhender Verkehr (Halte- und Parkverbote, Parkplätze, Bewohnerparkzonen, Gehwege, Restfahrbahnbreite)
- ✓ Überwachung des fließenden Verkehrs in der Fußgängerzone und verkehrsberuhigten Bereichen (für diese Bereiche und für Gehwege, Sonderwege (VZ 237 – 241), mit VZ 250 gesperrte Wege und Parkplätze ist dem Gemeindevollzugsdienst ein Anhalterrecht eingeräumt. In allen anderen Bereichen nicht)
- ✓ Unterstützung der Landespolizei bei Verkehrsregelungsmaßnahmen bei Umzügen, Prozessionen, Großveranstaltungen und ähnlichen Anlässen
- ✓ Überwachung der genehmigten Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, bzw. Anzeige der nicht genehmigten Sondernutzungen (z.B. Baustellen, Plakatierungen, Container, nicht zugelassene Fahrzeuge)
- ✓ Überwachung der Räum- und Streupflicht, Freihaltung des öffentlichen Straßenraumes durch Bewuchs
- ✓ Überwachung der Vorschriften der Polizeiverordnung im Bezug auf Leinenpflicht, Tierfütterungsverbot, Abfallentsorgung (Schluss mit Schmutzig) und Betteln und Musizieren in der Fußgängerzone
- ✓ Öffnung der Schließfächer und Poller in der Fußgängerzone bei Fehlfunktion

Für alle anderen Aufgaben fehlt entweder die notwendige Erlaubnis des Regierungspräsidiums oder die hierfür notwendige Ausbildung



Aufgaben Bußgeldstelle

- ✓ Bearbeitung der vom GVD und Messteam registrierten Verkehrsverstöße bis zur Rechtskraft bzw. bis zur Abgabe an die Justiz

(Gleichbehandlung Schweizer / Deutsche → gleiche Zahlungsmoral)
- ✓ Bearbeitung der von der Polizei registrierten Verkehrsverstöße bis zur Rechtskraft bzw. bis zur Abgabe an die Justiz
- ✓ Bearbeitung von Anzeigen über Parkverstöße auf Privatparkplätzen bis zur Rechtskraft bzw. bis zur Abgabe an die Justiz
- ✓ Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten anderer Gebiete (z.B. Gewerbe, Baurecht, Passrecht) bis zur Rechtskraft bzw. bis zur Abgabe an die Justiz
- ✓ Überwachung der verhängten Fahrverbote



Zahlen 2018

- ✓ Der Gemeindevollzugsdienst hat über 49.000 Verstöße erfasst.
- ✓ Bei den mobilen Messungen wurden im Jahr 2018 insgesamt 158.861 Fahrzeuge erfasst; davon waren 14.083 (8,9 %) der Fahrzeuge zu schnell unterwegs.
- ✓ Bei den stationären Messungen sind im Jahr 2018 insgesamt 10.776.975 Fahrzeuge an den 8 Anlagen vorbeigefahren. 45.458 (0,42 %) der Fahrzeuge waren zu schnell.
- ✓ Die Rotlichtüberwachungsanlage in Tumringen hat 714 Verstöße festgestellt.
- ✓ Von den Mitarbeitern der Bußgeldstelle wurden insgesamt 113.298 neue Fälle bearbeitet.
- ✓ Durch Verwarn- und Bußgelder sind bei der Stadt Lörrach im Jahr 2018 insgesamt 2.416.522,28 € Einnahmen (6.620,- € pro Tag) entstanden.



Stationäre Anlagen im Detail

| Örtlichkeit | Fahrzeuge gesamt | Verstöße |
|-----------------------|------------------|-----------------|
| ◆ Kreuzstraße | 883.432 | 1.742 (0,20 %) |
| ◆ Wiesentalstraße | 2.795.528 | 4.694 (0,17 %) |
| ◆ Wallbrunnstraße OA | 2.155.534 | 10.321 (0,48 %) |
| ◆ Wallbrunnstraße OE | 1.365.822 | 5.175 (0,38 %) |
| ◆ Ötlinger Straße OA | 838.329 | 4.916 (0,59 %) |
| ◆ Ötlinger Straße OE | 593.222 | 3.763 (0,63 %) |
| ◆ Lörracher Straße OA | 1.074.640 | 5.281 (0,49 %) |
| ◆ Lörracher Straße OE | 1.070.468 | 9.566 (0,89 %) |

OA = ortsauswärts OE = ortseinwärts



Entwicklung der mobilen Messungen

| | Fahrzeuge gesamt | Verstöße |
|--------|------------------|------------------|
| ◆ 2014 | 88.088 | 8.244 (09,30 %) |
| ◆ 2015 | 102.179 | 10.471 (10,24 %) |
| ◆ 2016 | 125.583 | 12.601 (10,03 %) |
| ◆ 2017 | 166.531 | 15.467 (09,30 %) |
| ◆ 2018 | 158.861 | 14.083 (08,90 %) |



Schutz der Mitarbeiter/innen

- ◆ Ein aktueller Fall: Angriff einer Mitarbeiterin des Messteams durch einen Bürger
- ◆ Anzeige und Verurteilung des Angreifers nach § 114 Strafgesetzbuch zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten auf Bewährung (unter Einbeziehung diverser anderer Straftaten)
- ◆ Das Urteil wurde im Februar 2019 durch das Landgericht Freiburg bestätigt

- ◆ § 114 Strafgesetzbuch: Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte
- ◆ Vorschrift neu eingefügt durch das Zweiundfünfzigste Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften vom 23.05.2017, in Kraft getreten am 30.05.2017

- ◆ Beistand durch den Fachbereich im Verfahren
(z. B. Begleitung zu Gerichtsterminen)



Vielen Dank!

